

BEKANNTMACHUNG DER STADT KRUMBACH (SCHWABEN)

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83/Krumbach "Am Reschenberg - Süd" für das Teilgrundstück mit der Fl.-Nr. 813 Gemarkung Krumbach;

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB;

Der Stadtrat der Stadt Krumbach hat in seiner Sitzung vom 19.02.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83/Krumbach "Am Reschenberg – Süd" beschlossen. Mit diesem Bauleitplanverfahren werden neue Wohnbauplätze im Stadtgebiet der Stadt Krumbach ermöglicht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich westlich der B 300 am südwestlichen Ortsrand von Krumbach auf dem Teilgrundstück Fl.-Nr. 813 Gemarkung Krumbach.

In seiner Sitzung vom 22.07.2024 hat der Stadtrat der Stadt Krumbach den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 83/Krumbach "Am Reschenberg – Süd" bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung samt Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 22.07.2024 gebilligt und auf dieser Basis die Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen.

Dieser Entwurf, sowie die – nach Einschätzung der Stadt Krumbach – wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

Montag, 09.09.2024 bis Freitag, 11.10.2024

im Rathaus der Stadt Krumbach, Nattenhauser Straße 5, 86381 Krumbach, Zi.-Nr. 003 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Als umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

<u>Landratsamt Günzburg</u>, Schreiben vom 27. Mai 2024 unter anderem zu den Themen Zweckbestimmung Bodennutzung, Naturschutz und Landschaftspflege (Begrünung von Dächern und Fassadenbegrünung, Überarbeitung der Artenlisten), Lärm- und Immissionsschutz (Gewerbelärm, Lärmschutzwand).

<u>Wasserwirtschaftsamt Donauwörth</u>, Schreiben vom 11. April 2024 bzgl. Umgang mit wild abfließendem Wasser infolge von Starkregen sowie Abwasserentsorgung und Regelung des Niederschlagswassers.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 12. März 2024 zum Thema Starkregenereignisse und dadurch auftretende Bodenerosionen.

<u>Bund Naturschutz in Bayern</u>, Schreiben vom 06. März 2024 zum Thema Flächensparen (Bebauung überwiegend mit Ein- und Zweifamilienhäusern).

<u>Stadtwerke Krumbach,</u> Schreiben vom 14.03.2024 zum Thema Niederschlagswasserentsorgung sowie wild abfließendem Wasser.

Darüber hinaus liegen Normen, Richtlinien und sonstige nicht öffentlich zugängliche Vorschriften in Bezug zu Festsetzungen der Bauleitplanung (z. B. DIN-Vorschriften) aus.

Des Weiteren liegt ein Schallgutachten zum Verkehrslärm sowie ein Baugrundgutachten vor.

Gleichzeitig können die genannten Unterlagen auf der Homepage der Stadt Krumbach (https://www.krumbach.de/bekanntmachungen) eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen zum oben genannten Verfahren können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Krumbach (Schwaben), den 27.08.2024 STADT KRUMBACH (SCHWABEN)

gez.

Hubert Fischer Erster Bürgermeister

Anlage(n):
Datenschutz

Veröffentlichung unter: www.krumbach.de/bekanntmachungen

veröffentlicht am: 29.08.2024 gelöscht am: 14.10.2024

Anschlag an den Amtstafeln (nachrichtlich) ausgehängt am: 29.08.2024 abgenommen am: 14.10.2024

Unterschrift:

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	
Verantwortlicher:	
Anschrift:	
E-Mail-Adresse:	
Telefonnummer:	
1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
Verantwortlicher:	
Anschrift:	
E-Mail-Adresse:	
Telefonnummer:	

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren [Formulierung für die **allgemeine Information**, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 1 u III,] zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens [Formulierung für die **konkrete Information**, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 2. u. III.].

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Daten-übertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.